

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bestellungen von Unterschriftenbogen ein. Auch christliche Organisationen melden sich.

Schon heute lässt sich sagen, dass die Referendums-kampagne mächtigen Anklang findet. Ihr Ergebnis ist eine unzweideutige Willenskundgebung des arbeitenden Schweizervolkes.

Arbeitslosenfürsorge. Nach einer Mitteilung des eidg. Arbeitsamtes hat ein Notenwechsel mit den britischen Behörden ergeben, dass den Schweizern in Grossbritannien eine annähernd gleichwertige Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, wie sie im Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 vorgeschrieben ist. In der Schweiz wohnhafte Bürger Grossbritanniens, die sich darüber auszuweisen vermögen, dass sie die Bedingungen von Artikel 3, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 erfüllen, haben demzufolge Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wie die Schweizerbürger.

Das Mindestlohngesetz für die Heimarbeit. Nach dem Fall des Gesetzentwurfes für die Ordnung des Arbeitsverhältnisses im März 1920 arbeitete das Volkswirtschaftsdepartement eine Vorlage für ein Mindestlohngesetz für die Heimarbeit aus als einer der dringlichsten Materien auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Die Vorschläge des Gewerkschaftsbundes zu dem Gesetzentwurf wurden dem Bundesrat am 27. Juli 1920 eingereicht. Seitdem hörte und sah man nichts mehr von der Sache.

Der Bundesrat hat lediglich in Anwendung seiner Vollmachten in der Handstickerei Mindeststickpreise festgesetzt, die indes mit Jahresende wieder aufgehoben werden sollen.

Die Lage der Heimarbeiter ist gegenwärtig eine ganz trostlose. Die Löhne sind bereits auf einem Niveau angelangt, dass sogar die schlechtestbezahlten Fabrikarbeiter ausser Konkurrenz gestellt sind.

In vielen Versammlungen haben die Heimarbeiter die Lage besprochen. Sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass nur die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Schaffung eines Mindestlohngesetzes Besserung bringen kann. So wurde gemeinsam mit dem Gewerkschaftsbund unter starker Anlehnung an die Vorlage des Volkswirtschaftsdepartements von 1920 der Entwurf zu einem Mindestlohngesetz aufgestellt und dem Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet.

Es wird sich nun zeigen, ob unser Bundesrat, dem die überaus traurige Lage der Heimarbeiter bekannt sein muss, die gleiche Energie für die Wahrnehmung ihrer Interessen entwickelt, wie dies der Fall ist in der Landwirtschaft, Hotellerie und in andern Zweigen der Volkswirtschaft, wo lange nicht das Elend zu verzeichnen ist wie in der Heimarbeit.

Subventionierung der Arbeitslosenkassen. Der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen entnehmen wir, dass der Bund erstmalig für 1915 und 1916 Bundessubventionen an die Arbeitslosenkassen bezahlte, und zwar in der Höhe von 25 % der Leistungen. Für die spätern Jahre flossen die Subventionen aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge. Von 1919 an wurde die Subvention auf 33 1/3 % erhöht.

Die Botschaft stellt fest, dass gegenwärtig 55 Kassen subventioniert werden. Die Höhe der Tagelder bewegt sich zwischen 1 und 6 Fr., die Dauer der Unterstützung zwischen 36 und 90 Tagen. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug 1920 23 Tage, das durchschnittliche Taggeld Fr. 2.71. Im Durchschnitt wurde an die Arbeitslosen ein Betrag von Fr. 62.— ausbezahlt.

An Unterstützungen wurden von den subventionierten Kassen ausbezahlt:

1915—1916	Fr.	850,068.—
1917—1918	»	1,124,932.60
1919	»	1,523,917.53
1920	»	1,896,239.44
1921		5,458,790.92

Die Höhe der Bundessubvention betrug:

1915—1916	25 %	Fr.	212,517.—
1917—1918	25 %	»	281,233.—
1919	33 1/3 %	»	507,464.61
1920	33 1/3 %	»	632,079.84
1921	33 1/3 %	»	1,818,846.22

Die Botschaft stellt fest, dass die Arbeitslosenkassen gute Dienste geleistet hätten, dass sie zu einer Zeit für die Arbeitslosen gesorgt hätten, als der Bundesrat gar nichts tat.

Die Arbeitslosenkassen bilden eine notwendige Grundlage für die geplante Einführung der Arbeitslosenversicherung. In Uebereinstimmung mit dem Expertengutachten ist vom Bundesrat die Einführung einer Versicherung beabsichtigt, die in einer Subventionierung vorhandener und neu zu errichtender Arbeitslosenkassen besteht. Es ist das sogenannte Genter-system, das schon in einer Reihe von Ländern angewendet wird, so in Frankreich, Belgien, Norwegen, Finnland, Holland, Dänemark, Spanien, und das in Gegensatz gestellt werden kann zu einer obligatorischen, von einer staatlichen Anstalt betriebenen Versicherung nach Art der in England und Italien bestehenden, die wohl die umfassendste Arbeitslosenfürsorge darstellt, die aber gerade bei uns auf grossen Widerstand stossen dürfte. Können die Arbeitslosenkassen nicht mehr weiter existieren, dann entfällt zu einem guten Teil die Grundlage, auf der die kommende Versicherung aufgebaut werden soll.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, wie in den letzten Jahren an die Arbeitslosenkassen 33 1/3 % ihrer Auszahlungen als Subvention zu bewilligen unter den gleichen Bedingungen, wie dies früher geschehen ist.

Die Bundesversammlung beschloss gemäss den Anträgen des Bundesrates in der Botschaft.

Wir konstatieren hierbei mit Genugtuung, dass es endlich auch im Bundeshaus so weit ist, dass man die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung einzusehen beginnt. Noch dieses Frühjahr hatte es den Anschein, als solle für 1922 überhaupt keine Subvention ausbezahlt werden.



Notizen.

Bauer und Arbeiter. Die «Schweizerische Bauernzeitung» bringt aus der Feder des Prof. Laur einen Auszug über das Verhältnis der Preise der landwirtschaftlichen Produkte und der Lebensmittel und Bedarfsartikel, die der Bauer zukaufen muss. Aus der Gegenüberstellung wird der Schluss abgeleitet, dass es so nicht weitergehen könne und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte erhöht werden müssen. Wenn auch die Gegenüberstellung nicht in allen Teilen stimmt, so wollen wir doch die Tatsache des Preissturzes vieler landwirtschaftlicher Produkte nicht bestreiten, gestatten uns nur beizufügen, dass das Missverhältnis, das Dr. Laur beklagt, auch zwischen dem Arbeitslohn und den Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterfamilie besteht.

Wir schliessen uns daher der Forderung Dr. Laurs: *Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte, Herabsetzung der Zinsen, Verminderung der*

Zwischengewinne und der vollen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preise und Mietzinse durchaus an.

Immerhin soll nicht verschwiegen werden, dass es gerade Dr. Laur war, der bisher jeden Lohnabbau begrüßte und damit die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten so schwächte, dass der Preissturz der landwirtschaftlichen Produkte unvermeidlich wurde. Aus den Reihen um Dr. Laur kam aber auch der Widerstand gegen die Arbeitslosenunterstützung. Die Zehntausende von Arbeitslosen waren gezwungen, ihren Konsum auf das äusserste einzuschränken. Die landwirtschaftlichen Produkte kamen hierbei in erster Linie in Mitleidenenschaft (Fleisch, Milch, Butter, Käse, Eier). Wollen nun die Bauern mit den Arbeitern den Kampf gegen die Zinsherren, den Zwischenhandel und die Industrieherrn aufnehmen, wir sind dabei.

Gegen Gewalt. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei haben in einem Telegramm an die Sovietregierung Einspruch erhoben gegen die Deportationen der sozialrevolutionären Arbeiter in Georgien.

Ferner wurden in einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien in Wien und an das Bureau des I. G. B. in Amsterdam diese Organisationen eingeladen, ihre Aufmerksamkeit den politischen Vorgängen in Deutschland, Frankreich und Italien zuzuwenden, und zwar bezüglich der angedrohten Sanktionen für die Nichterfüllung der Reparationszahlungen, der brutalen Ausweisungen von deutschen Staatsangehörigen in Elsass-Lothringen und der Fascisten-Exzesse in Italien.



Ausland.

Amerika. Der Gewerkschaftskongress. Die unter Gompers Führung stehende amerikanische Gewerkschaftszentrale (American Federation of Labour) erlitt in ihrer Mitgliederzahl seit 1920 einen wesentlichen Rückgang. Sie umfasste 1920 über vier Millionen, 1921 3,9 Millionen Mitglieder; 1922 beträgt jedoch die Mitgliederzahl nicht mehr als 3,2 Millionen. Der Rückgang ist in dem grossen Umfang der Arbeitslosigkeit und der Streik begründet. Die Unzufriedenheit mit der konservativen Politik der Gewerkschaftszentrale dürfte jedoch unseres Erachtens für den Rückgang der Mitgliederzahl ebenfalls verantwortlich sein. — Auf dem Kongress der Gewerkschaftszentrale wurde die Tatsache festgestellt, dass die Offensive der Unternehmer gegen die Gewerkschaften, die sich in der Forderung nach «open shop» — dass nämlich im Betrieb auch nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen — zuspitzte, endgültig gescheitert sei. Der Kongress hat gegen Einrichtungen, welche einen Zwangsschiedspruch in Arbeitsangelegenheiten fällen können, insbesondere gegen Industrieämter, wie das Schiedsgericht in Kansas, Protest erhoben. — Interessant ist die Stellungnahme des Kongresses bezüglich der Gesetzgebung gegen die Trusts: die Abschaffung der diesbezüglichen Gesetzgebung wurde mit der Begründung verlangt, dass die Verfügungen derselben nicht gegen die mächtigen Trustherren, sondern gegen die Arbeiterschaft ausgenutzt werden. Ein Gesetz der Vereinigten Staaten schützt die Kinderarbeit; dieses ist jedoch vom höchsten Gerichtshof als verfassungswidrig bezeichnet worden. Der Kongress hat dieses Urteil als ungerecht und unmenschlich gebrandmarkt. — Bezüglich der Wiederherstellung der Weltwirtschaft enthalten die Beschlüsse des Kongresses einige unwesentliche und allgemein gehaltene Bemerkungen; eine Kommission für das Stu-

dium der Probleme in bezug auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt wurde entsendet.

China. Gewerkschaftsbewegung. Wie der englische «Manchester Guardian» berichtet, hat die Gewerkschaftsbewegung in China einen überraschenden Aufschwung genommen. Fast in allen Branchen haben sich Gewerkschaften gebildet. Bei der Mehrzahl ist eine antikapitalistische Tendenz wahrnehmbar, doch ist eine feste Grundlage noch nicht vorhanden, die darauf schliessen liesse, dass es sich um einen Zusammenschluss der Kräfte zur Beseitigung des Kapitalismus handelt. In letzter Zeit haben in ganz China grosse Streiks stattgefunden, die ihre Ursache in den folgenden Erscheinungen haben: Das Entstehen neuer Bedürfnisse des bisher völlig anspruchslosen chinesischen Arbeiters und die Forderung, der die Löhne nur ungenügend folgten. Die Löhne sind immer noch ausserordentlich gering, sie betragen zirka den sechsten Teil des englischen Durchschnittsarbeitslohnes. Die Industrialisierung Chinas kann daher für die bisherigen Industriestaaten gefährlich werden, wenn es der Gewerkschaftsbewegung nicht gelingt, die Löhne beträchtlich zu steigern.

England. Die 22. Jahreskonferenz der englischen Arbeiterpartei, die am 27. Juni in Edinburg eröffnet wurde, war von rund 800 Delegierten besetzt, die gegen vier Millionen Mitglieder vertraten. Das ist ein kleiner zahlenmässiger Rückgang gegen das Vorjahr, der in der Wirtschaftskrise und in der Reaktion seine Erklärung findet. Die Verhandlungen, die sich zum guten Teil um die bevorstehenden *Parlamentswahlen* drehten, brachten keine Ueberraschungen. Die Eröffnungsrede des Genossen Jowett war ein Bekenntnis zum Sozialismus und eine energische Kampfansage an die kapitalistische Welt, und die Beschlüsse der Konferenz waren alle, sowohl in nationalen wie in internationalen Fragen, von den Grundsätzen der «Unabhängigen» getragen, die, obwohl sie unter der Masse der Gewerkschaften nur eine kleine Minderheit ausmachen, als Sauerteig in der «Labour Party» wirken. Die Konferenz verlangt in ihren Resolutionen neben der *Sozialisierung* der Industrie, namentlich des Bergbaus u. a., die *Revision der Friedensverträge, die Anerkennung der russischen Regierung und allgemeine Abrüstung.* Sie erklärt sich gegen alle *militärischen Abmachungen und Verträge* und fordert dagegen einen *demokratischen Ausbau des Völkerbundes.* Ebenso klar und bestimmt wie in diesen Fragen war die Versammlung in ihrer Haltung gegen die kommunistische Partei. Die wirtschaftlichen Niederlagen und Enttäuschungen der letzten Jahre haben die Partei nicht den extremen Elementen genähert, wie diese hofften, sondern vielmehr den Glauben an die *politische Waffe des Klassenkampfes gestärkt.* Die Kommunisten haben im letzten Jahre ganz beträchtlich von ihrem Einfluss verloren, der in England immer sehr gering war. Ihre Aufnahme in die Arbeiterpartei wurde denn auch von der Konferenz mit *3,694,000 gegen 281,000 Stimmen abgelehnt,* und diese Zahlen dürften dem Stärkeverhältnis der Parteien im ganzen Lande entsprechen. Die Reden gegen die Aufnahme waren *weniger komplimentär als zutreffend.* Man ist der Machenschaften der Moskowiter müde und hat dem Gerede von der «Einheitsfront» rasch und ruhmlos ein Ende gemacht. Ein Protest der Konferenz gegen die *brutalen Verfolgungen der russischen Sozialrevolutionäre* (besonders der 47, die gegenwärtig einer komödienthaften Rechtsprozedur unterworfen werden), der sogleich nach Moskau telegraphiert wurde, gibt der grundsätzlichen Entscheidung praktischen politischen Ausdruck. — Wie sich von selbst versteht, hat die Konferenz auch mit *Entrüstung gegen das Amendement zum Gewerkschaftsgesetz von 1913 protestiert,* das ge-